

Neufassung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Surberg (Kindertageseinrichtungs-Satzung)

Bekanntmachungsvermerk

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Kindertageseinrichtungs-Satzung beschlossen.
Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.
2. Die Kindertageseinrichtungs-Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Burgstraße 2, 83362 Surberg, Zimmer Nr. 7, 1. OG, amtlich bekanntgemacht.
3. Die Kindertageseinrichtungs-Satzung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-surberg.de) sowie in den Surberger Gemeindenachrichten veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen haben aber keinen Einfluss auf den Bekanntmachungszeitpunkt.
4. Die amtliche Bekanntmachung wurde an die Amtstafeln

angeheftet am _____

abgenommen am _____ .

Surberg, den 15.07.2021



Michael Wimmer
1. Bürgermeister